

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Geier

**Vorlage Nr. BV/266/2018
Datum: 26.11.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.12.2018	N
Rat	13.12.2018	Ö

Betreff: Defizitvertrag AWO Kindertagesstätte Holzhausen und Nebenabreden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt mit dem AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. den Defizitvertrag „AWO Kindertagesstätte Holzhausen“ und die Nebenabreden zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 sowie § 11 Abs. 1 und 3 des Vertrages in den anliegenden Fassungen befristet für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 ab.

Sachverhalt / Begründung:

Der bestehende Defizitvertrag zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und dem AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. läuft zum 31.12.2018 aus. Entsprechend der Beschlusslage des VA (BV /175/2017) wurde mit der AWO über den Abschluss eines neuen unbefristeten Defizitvertrages auf Basis des Muster-Defizitvertrages der Stadt verhandelt. Diese Verhandlungen sind mit Ausnahme der Berechnungsgrundsätze und der Höhe der Verwaltungskostenumlage abgeschlossen. Die Einigung über die Verwaltungskostenumlage wird aufgrund der offenen Grundsatzfragen nicht bis zum Jahresende möglich sein. Auf die Ausführungen in der Sitzung des VA vom 14.11.2018 TOP 4.1 wird verwiesen. Bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen über Defizitvertrag wird daher zunächst ein neuer, zeitlich befristeter Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 entsprechend des Musterdefizitvertrages der Stadt abgeschlossen. Der Vorstand der AWO hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

In Ergänzung zu dem Vertrag wird eine Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages anhand der nachgewiesenen konkreten Bedarfe erforderlich.

Zu § 11 Abs. 1 und 3 des Vertrages regelt eine weitere Nebenabrede die Erhebung der Verwaltungskosten sowie die Berücksichtigung von Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für die Küchenzeilen der Gruppenräume. Es sollen die bislang praktizierten Abrechnungsgrundsätze zunächst beibehalten werden.

Beide Nebenabreden werden ebenfalls für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 abgeschlossen.

Der vorliegenden Vertragsentwurf und die Nebenabreden sind mit den Vertretern des AWO Kreisverbands für die Region Osnabrück e.V. abgestimmt worden. Der Vorstand stimmt dem Vertragsentwurf und dem Entwurf der Nebenabrede zu.

Die notwendigen Mittel für die Übernahme der ungedeckten Betriebskosten sind im Haushalt 2019 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen: **NUR FÜR RATSMITGLIEDER!**

Anlage 1 zum Vertrag
Anlage 2.1 zum Vertrag
Anlage 2.2 zum Vertrag
Lageplan AWO
Nebenabrede AWO zu § 11_Entwurf
Nebenabrede AWO zu § 4 und § 10_Entwurf
Vertrag AWO 2019_Entwurf